

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

Sitzungsvorlage NA/2021/0234	Datum: 04.05.2021 Status: öffentlich Abteilung: LVB Sachbearbeiter/in: Torge Sommerkorn Aktenzeichen:	
Gemeindevertretung Nahe Stellungnahme der Gemeinde Nahe zum Regionalen Verkehrskonzept		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
20.05.2021	Gemeindevertretung Nahe	Entscheidung

Sachverhalt:

Im Oktober 2018 hatten die Stadt Kaltenkirchen und die Gemeinde Henstedt-Ulzburg die Erarbeitung eines Regionalen Verkehrskonzeptes in Kooperation mit den Ämtern Kisdorf, Kaltenkirchen-Land und Itzstedt beschlossen. Die Stadt Kaltenkirchen übernahm dabei die Projekträgerschaft. Als Beweggründe für ein solches Konzept hatte die Stadt Kaltenkirchen seinerzeit ausgeführt, dass

„...die dynamischen Siedlungstätigkeiten im Wohnungsbau sowie im gewerblichen Bereich zu einem erheblichen Zuwachs des motorisierten Straßenverkehrs geführt haben, woraus zunehmend eine Belastung und Beeinträchtigung der Ortslagen resultiert. Aufgrund einer anhaltenden Flächennachfrage sowie einer weiteren Verbesserung der Erreichbarkeit und Lagegunst des Untersuchungsraumes durch den Ausbau der A7, den Bau der A20 und dem Ausbau der S-Bahn, ist mit einer weiteren verschlechterten Abwicklung des Verkehrs zu rechnen. Die Ausweisung weiterer Wohn- und Gewerbebauflächen wird bereits jetzt wegen der zu erwartenden zusätzlichen Verkehre in den Kommunen kritisch betrachtet. Die bisher auf Einzelprojekte beschränkte verkehrliche Betrachtung von Ansiedlungsvorhaben wird den regionalen Zusammenhängen und Auswirkungen nicht mehr gerecht. Die Zielsetzung dieses Konzepts ist die Abschätzung und Beurteilung der vorhandenen und durch künftige Entwicklungen induzierten Verkehrsbelastungen im Straßennetz des Untersuchungsraums. Mit Hilfe von Prognoseszenarien soll dabei die Spannweite der möglichen Entwicklungen analysiert werden. Davon ausgehend wurde ein Maßnahmenkatalog entwickelt, mit dem eine Entlastung des Straßennetzes in den betroffenen Ortslagen erreicht werden kann.“
(Vorlage Stadt Kaltenkirchen VO 2019/321-02-01)

Seit Beginn des Jahres 2020 befindet sich das Regionale Verkehrskonzept nun in Erarbeitung. Beauftragt wurde das Ingenieurbüro Gertz Gutsche Rümenapp GbR (GGR).

Mit Datum vom 28.04.2021 liegt nunmehr die finale Fassung eines Verkehrskonzepts vor, welches im Rahmen der Lenkungsgruppensitzung am 09.06.2021 von allen Auftraggebern unterzeichnet werden soll.

Lediglich Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen haben als Beteiligte am Verkehrskonzept die Möglichkeit, ihre eigenen verkehrspolitischen Interessen im Rahmen ihrer planungshoheitlichen Selbstverwaltung direkt einzubringen. Alle anderen Gemeinden im Untersuchungsgebiet konnten ihre Anliegen nur über die jeweiligen Amtsverwaltungen bzw über die beiden Öffentlichkeitsbeteiligungen einbringen. Aus diesem Grund hatte die Amtsverwaltung Itzstedt als einziges Amt regelmäßig in Bürgermeisterrunden und in gesonderten Veranstaltungen informiert und beraten.

In der Anlage ist der finale Entwurf des Verkehrskonzeptes mit Maßnahmenvorschlägen des Planungsbüros enthalten. Neben der Vielzahl der dort aufgeführten Untersuchungen hätten folgende Maßnahmen im Ballungsgebiet Kaltenkirchen/ Henstedt-Ulzburg möglicherweise negative Auswirkungen für Gemeinden im Amt Itzstedt:

- K1d (Anlage RVK Entwurf Schlussbericht 210428, Seiten 122f)
- K2 (Anlage RVK Entwurf Schlussbericht 210428, Seite 127ff)

In Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen stehen Gewerbeflächenentwicklungen an, die im Konzept enthalten sind. Davon losgelöst erreichen immer wieder vertrauliche Informationen zu geplanten Absichten der Gemeinde Kisdorf und der Stadt Kaltenkirchen die Amtsverwaltung, dass weitere, erhebliche Gewerbeflächenentwicklungen angedacht seien. Zwecks verkehrlicher Entlastung der insbesondere dann betroffenen und an den Überlegungen beteiligten Gemeinde Kisdorf soll hierfür eine Umgehungsstraße entstehen, welche sich in den o.g. Maßnahmenvorschlägen wiederfindet.

Der Vorschlag im Verkehrskonzept schließt zwar zum jetzigen Zeitpunkt eine Realisierung dortiger Maßnahmen aus:

„Aufgrund der offenen verkehrstechnischen Fragen, des erheblichen Natureingriffs, der isolierten Lage im Übergangsbereich zwischen Henstedt-Ulzburg und Kisdorf und der hohen Kosten empfehlen wir zum derzeitigen Zeitpunkt auch die große Variante nicht weiterzuverfolgen.“ (Seite 130).

Aber:

„Eine veränderte Bewertung könnte sich ergeben, wenn die große Variante in eine weitere Siedlungsentwicklung zwischen Henstedt-Ulzburg und Kisdorf eingebunden werden würde und dabei auch Erschließungsfunktionen für neue Siedlungsflächen übernehmen würde. (Seite 130)“

Es steht zu befürchten, dass die vorgenannte Einschätzung aufgrund der vertraulichen Planungen in Kisdorf und Kaltenkirchen im Konzept aufgenommen werden, auch wenn im Handlungs- und Umsetzungskonzept (Seite 158ff) sowohl die K1-Maßnahmen mit niedriger Priorität (Seite 161) und K2 gar nicht zur Umsetzung empfohlen wird (Seite 162).

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.04.2021 hatte die Gemeindevertretung Nahe bereits eine Stellungnahme abgegeben. Diese gemeinsam mit der Gemeinde Wakendorf II durch einen Rechtsanwalt erarbeitete Stellungnahme

- bezieht sich allerdings auf einen Bearbeitungsstand in Oktober 2020, welcher zwischenzeitlich mehrfach überarbeitet wurde und daher kein finales Konzept war,
- lehnt das Verkehrskonzept gänzlich ab, obwohl sich die Kritik bei der Vielzahl an Untersuchungen und Handlungsfeldern nur auf die o.g. Maßnahmen bezieht.

Die Stellungnahme aus der Sitzung vom 08.04.2021 sollte insofern dahingehend modifiziert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Nahe sieht ihre Interessen in der aktuellen Fassung des regionalen Verkehrskonzeptes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, der Stadt Kaltenkirchen und der Ämter Itzstedt, Kaltenkirchen-Land und Kisdorf nicht hinreichend berücksichtigt.
2. Die Gemeinde Nahe lehnt das regionale Verkehrskonzept daher in der vorliegenden Fassung ab.

Die Ablehnung wird wie folgt begründet:

Die Interessen der Gemeinde Nahe wurden im Steuerungsgremium zur Erarbeitung jenes Konzeptes bislang über den Amtsvorsteher und den leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Itzstedt wahrgenommen. Entgegen der Stadt Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg war die Gemeinde Nahe wie alle übrigen ehrenamtlichen Gemeinden im Untersuchungsgebiet nur mittelbar beteiligt.

Eine hinreichende, den Auswirkungen der Planungen gerecht werdende Einbindung der kommunalen Selbstverwaltung der betroffenen Gemeinden erfolgte aus Sicht der Gemeinde Nahe daher nicht.

Die Kritik ist gerichtet gegen die als perspektivische Maßnahme geplante östliche Umgehungsstraße von Henstedt-Ulzburg. Diese sieht einen Bogen von "Kisdorfer Feld" zwischen Henstedt und Kisdorf hindurch bis "Vogelsang" westlich von "Götzberg" vor. Eine solche Verbindung zur Landesstraße 75 wird dazu führen, dass der aus bzw. zu den Gewerbegebieten in Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen nach bzw. von Osten aus Richtung der Bundesstraße 432 fließende Verkehr, insbesondere der überörtliche LKW-Verkehr, zukünftig insbesondere über die Gemeinden Wakendorf II und Nahe laufen wird. Sollte die Umgehung nicht (zeitnah) in südliche Richtung zu einer vollständigen Umfahrung von Henstedt-Ulzburg ausgebaut werden, steht zudem zu befürchten, dass auch noch der Verkehr von bzw. zur "Schleswig-Holstein-Straße" in Zukunft über die Landesstraße 75 laufen wird. Die Auswirkungen der Planung für die Gemeinde Nahe sind insofern erheblich. Diese Maßnahme wird zwar im erstellten Konzept zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Umsetzung empfohlen. Allerdings wird davon ausgegangen, dass diese Straße eine Erschließungsfunktion dortiger, im Konzept noch nicht berücksichtigter und zukünftiger Siedlungsflächenentwicklungen übernehmen soll, so dass sich hieraus eine geänderte Bewertung ergeben wird.

Schon heute ist die Gemeinde Nahe durch den bestehenden, intensiven Verkehr auf der B432 und L75 faktisch zerschnitten und erheblichen Belastungen ausgesetzt. Dies betrifft Verkehrs- bzw. Lärmimmissionen, Gefährdungen der Verkehrssicherheit insbesondere für junge Verkehrsteilnehmer sowie eine fortwährende Beeinträchtigung der Straßeninfrastruktur als solche. Eine weitere Intensivierung dieser ohnehin schon starken Belastungen durch zusätzlichen Verkehr wird daher aus Sicht des kommunalen Ehrenamtes der Gemeinde Nahe entschieden abgelehnt.

Eine solche Planung zulasten anderer Gemeinden verstößt zudem gegen das Gebot der kommunalen Rücksichtnahme.

Die Gemeinde Nahe wird dem regionalen Verkehrskonzept in dieser Form nicht zustimmen. Sie lehnt es vielmehr ab. Die Verwaltung wird aufgefordert, diesen Beschluss der Lenkungsgruppe zuzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Anlagen: